

# Die Leistungen und Beiträge der Pensionskasse Syngenta im Überblick

Die Pensionskasse Syngenta Schweiz im Überblick





Die Pensionskasse Syngenta versichert die Mitarbeitenden von Syngenta im Rahmen der beruflichen Vorsorge gegen die finanziellen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Vorliegende Broschüre verschafft einen Überblick über den Vorsorgeplan der Pensionskasse Syngenta sowie über die Leistungen und die Beiträge.

Die Vorsorge für das Alter, die Invalidität und den Tod wird in der Schweiz von verschiedenen Säulen getragen. Die erste Säule umfasst die staatliche Vorsorge im Rahmen der AHV/IV, die zweite Säule die berufliche Vorsorge (BVG). Das private Sparen, die dritte Säule, wird im Rahmen der steuerprivilegierten Säule 3a gefördert.

Dieses Kurzreglement fasst die wichtigsten Aspekte der Pensionskasse Syngenta zusammen. Es können daraus keine Ansprüche abgeleitet werden. Rechtlich bindend sind in jedem Fall das jeweils gültige ausführliche Reglement der Pensionskasse und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Pensionskasse Syngenta.

# Inhaltsverzeichnis

Aufbau _____	5
Aufnahme/Einkauf _____	6
Finanzierung/Beiträge _____	7
Pensionierung _____	8
Flexible Pensionierung _____	9
Invalidität _____	10
Tod _____	11
Austritt _____	12
Weitere Informationen _____	13

Der Einfachheit halber wird in dieser Broschüre auf Formulierungen wie «der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin» verzichtet. Selbstverständlich gilt überall dort, wo für eine Personenbezeichnung die männliche Form aufgeführt ist, auch die weibliche.



Der Versicherungsplan der Pensionskasse Syngenta umfasst einen Altersplan, einen Kapitalplan und eine Risikoversicherung. Die Pensionskasse Syngenta erbringt obligatorische und überobligatorische Leistungen im Alter, bei Invalidität und im Todesfall.

## Wer ist in der Pensionskasse Syngenta versichert?

Alle Mitarbeiter von Syngenta, deren Arbeitsverhältnis mehr als drei Monate dauert und deren Einkommen den Mindestbetrag gemäss BVG übersteigt, sind obligatorisch in der Pensionskasse versichert.

## Werden Teilzeitangestellte auch versichert?

Teilzeitangestellte sind in der Pensionskasse versichert, wenn das jährliche Grundgehalt auf der Basis eines Beschäftigungsgrades von 100% das Mindesteinkommen für die obligatorische Versicherung im Rahmen des BVG übersteigt.

## Welche Lohnbestandteile sind in der Pensionskasse versichert?

In der Pensionskasse werden das jährliche Grundgehalt bis maximal CHF 220.000.–, der Target-Incentive und eine allfällige Schichtzulage versichert.

## Was versteht man unter Target-Incentive?

Der Target-Incentive entspricht dem von der Funktionsstufe abhängigen Zielbonus. Der effektiv ausbezahlte Cash-Incentive ist für die Versicherung in der Pensionskasse nicht massgebend.

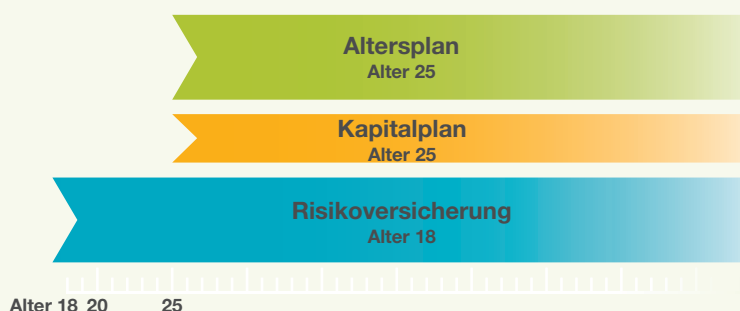
**BVG** Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. In Kraft seit 1985. Das BVG ist ein Rahmengesetz mit Mindestnormen.

**Altersplan/Kapitalplan** Die Leistungen bei Pensionierung bemessen sich nach den angesparten Kapitalien im Alters- und im Kapitalplan, welche sich aus Beiträgen, Zins und freiwilligen Einkäufen zusammensetzt.

**Risikoversicherung** Die Höhe der Invaliden- und Hinterlassenleistungen ist in Abhängigkeit vom versicherten Lohn definiert.

# Aufnahme/Einkauf

Beim Eintritt in die Pensionskasse Syngenta wird die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als Altersguthaben im Altersplan gutgeschrieben. Zusätzliche Einkäufe in den Altersplan und in den Kapitalplan können im reglementarisch möglichen Umfang jederzeit vorgenommen werden.



**Altersguthaben** Der Saldo auf dem Alterskonto entspricht dem Altersguthaben. Dieses setzt sich zusammen aus den Altersgutschriften, eingebrachten Einlagen und Einkäufen sowie der Verzinsung.

**Kapitalguthaben** Der Saldo auf dem Kapitalkonto entspricht dem Kapitalguthaben. Dieses setzt sich zusammen aus den Kapitalgutschriften, eingebrachten Einlagen und Einkäufen sowie der Verzinsung.

**Altersgutschrift** Summe der Beiträge des Versicherten und der Firma, welche dem Alterskonto gutgeschrieben wird.

**Kapitalgutschrift** Summe der Beiträge des Versicherten und der Firma, welche dem Kapitalkonto gutgeschrieben wird.

## Wann erfolgt die Aufnahme in die Pensionskasse?

Die Aufnahme in die Pensionskasse erfolgt mit dem Antritt des Arbeitsverhältnisses, frühestens jedoch ab Alter 18 (Risikoversicherung). Ab Alter 25 beginnt der Sparprozess für die Altersvorsorge im Alters- und im Kapitalplan.

## Wie erfolgt die Berechnung des Alters für den Eintritt?

Das Alter eines Versicherten ergibt sich aus der Differenz zwischen dem laufenden Kalenderjahr und seinem Geburtsjahr.

## Wie hoch ist der maximal mögliche Einkauf?

Mit Hilfe des Einkaufstarifs im Anhang 3 des Reglements kann das maximale Alters- bzw. Kapitalguthaben ermittelt werden. Ist das angesparte Alters- bzw. Kapitalguthaben geringer, kann die Differenz, unter Einhaltung der ab dem 1.1.2006 geltenden Restriktionen, eingekauft werden.

## Wie werden Einkäufe steuerlich behandelt?

Einzahlungen in die Pensionskasse können in der Schweiz grundsätzlich vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Da die kantonalen Steuerbestimmungen unterschiedlich ausgestaltet sind, empfiehlt es sich jedoch, nähere Auskünfte bei den zuständigen Steuerbehörden einzuholen.

# Finanzierung / Beiträge

Reglement Art. 6, 7, 8, 9

Anhang 1

Alterskonto					Kapitalkonto		Risikoversicherung		Total			
Alter	Firma		Mitarbeiter		Firma	Mitarbeiter	Firma	Mitarbeiter	Firma	Mitarbeiter		
	Light	Standard	Premium	Light						Standard	Premium	
18-24	-	-	-	-	-	-	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%
25-34	7,0%	1,0%	3,0%	5,0%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	10,0%	4,0%	6,0%	8,0%
35-44	9,0%	2,0%	4,0%	6,0%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	12,0%	5,0%	7,0%	9,0%
45-54	13,0%	3,0%	5,0%	7,0%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	16,0%	6,0%	8,0%	10,0%
55-65	15,0%	4,0%	6,0%	8,0%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	18,0%	7,0%	9,0%	11,0%

Beiträge in % des versicherten Lohnes

Die Leistungen der Pensionskasse Syngenta werden durch Beiträge der Versicherten und der Firma finanziert. Die Firma übernimmt ca. zwei Drittel der gesamten Finanzierung. Im Altersplan haben die Versicherten die Möglichkeit, die Höhe der eigenen Beiträge innerhalb von drei Skalen zu wählen. Damit kann die Altersleistung an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden.

## Wie wird der versicherte Lohn berechnet?

Der versicherte Lohn wird wie folgt berechnet:  
 Jährliches Grundgehalt (maximal CHF 220 000.-)  
 Abzüglich Koordinationsbetrag  
 Zuzüglich Target-Incentive  
 Zuzüglich Schichtzulage

## Wie wird der Koordinationsbetrag berechnet?

Der Koordinationsbetrag entspricht 30% des Grundgehaltes. Er ist nach oben begrenzt durch die maximale AHV-Altersrente (Stand 2009: CHF 27 360.-).

## Wie werden die Beiträge verwendet?

Die Beiträge der Firma und des Versicherten in den Altersplan werden dem individuellen Alterskonto jedes Versicherten gutgeschrieben. Die Beiträge der Firma und des Versicherten in den Kapitalplan werden dem individuellen Kapitalkonto jedes Versicherten gutgeschrieben. Mit den Risikobeiträgen werden die Risikoleistungen kollektiv finanziert.

## Wann kann die Beitragsskala gewählt werden?

Beim Eintritt in die Pensionskasse kann die Beitragsskala gewählt werden. Jeweils per 1. Juli ist der Wechsel in eine andere Beitragsskala möglich.

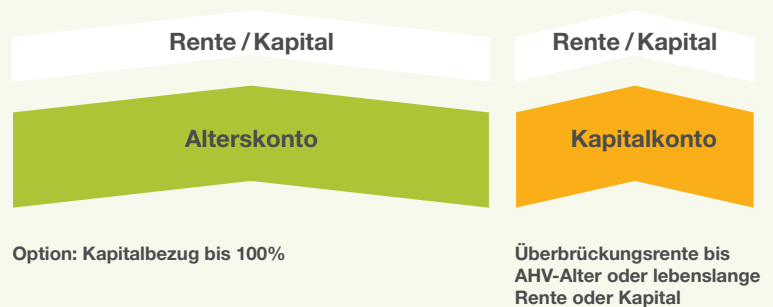
**Koordinationsbetrag** Abzug vom Grundgehalt, der zur Koordination der Leistungen zwischen der 1. (AHV) und der 2. Säule (Pensionskasse) dient.

**Alterskonto** Individuell geführtes Konto im Altersplan. Auf dem Alterskonto werden die Beiträge Altersplan, Einkäufe und Einlagen sowie der Zins gutgeschrieben.

**Kapitalkonto** Individuell geführtes Konto im Kapitalplan. Auf dem Kapitalkonto werden die Beiträge Kapitalplan, Einkäufe und Einlagen sowie der Zins gutgeschrieben.

# Pensionierung

Das ordentliche Pensionierungsalter in der Pensionskasse Syngenta liegt bei 65 Jahren. Eine vorzeitige Pensionierung ist ab dem 60. Altersjahr möglich. Das Altersguthaben kann bei Pensionierung in eine Rente umgewandelt oder ganz oder teilweise als Kapital bezogen werden.



**Umwandlungssatz** Prozentsatz, mit welchem bei Pensionierung das Altersguthaben in eine lebenslange Rente umgewandelt wird.

**Überbrückungsrente** Temporäre Rente, die bis zur Erreichung des AHV-Alters ausbezahlt wird. Die Höhe kann frei gewählt werden bis zum Betrag der maximalen AHV-Rente.

**AHV** Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung.

**Alters-Kinderrente** Hat der Versicherte Kinder unter 20 Jahren (bzw. 25 Jahren in Ausbildung) wird zusätzlich für jedes Kind eine Kinderrente von 20% der Altersrente ausbezahlt.

## Wie wird eine Altersrente berechnet?

Das vorhandene Altersguthaben wird mit dem Umwandlungssatz in eine lebenslange Altersrente umgewandelt. Beispiel:  
Pensionierung Alter 62.

Vorhandenes Altersguthaben: CHF 500 000.–

Umwandlungssatz: 7%

Jährliche Altersrente: CHF 500 000.– x 7% = CHF 35 000.–

## Wie hoch ist der Umwandlungssatz?

Die Umwandlungssätze bei Pensionierung zwischen Alter 62 und 65 betragen jeweils 7%. Der Umwandlungssatz bei Pensionierung im Alter 61 beträgt 6,85 % und im Alter 60 6,7%.

## Kann eine Rentenkürzung eingekauft werden?

Beim Altersrücktritt vor dem 65. Altersjahr kann die Rentenkürzung, die aus der vorzeitigen Pensionierung resultiert, eingekauft werden.

## Wie wird eine Überbrückungsrente finanziert?

Die Finanzierung einer Überbrückungsrente erfolgt primär aus dem Kapitalplan. Reicht das vorhandene Kapitalguthaben nicht aus, kann die Differenz aus dem Altersplan finanziert werden.

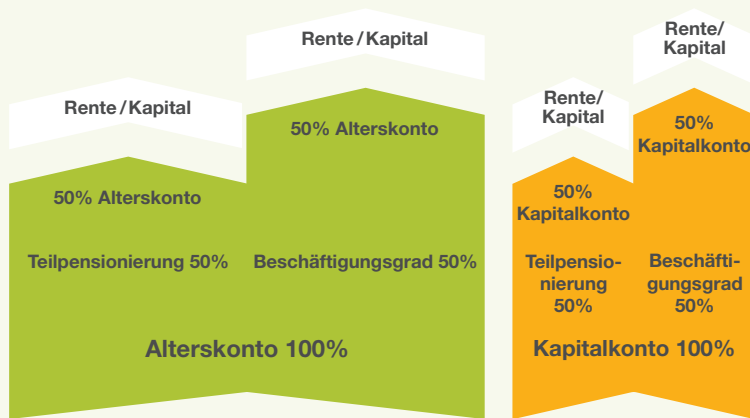
## Kann das Kapitalguthaben auch in bar bezogen werden?

Das Kapitalguthaben kann ganz oder teilweise in bar bezogen werden. Es kann aber auch in eine lebenslange Altersrente umgewandelt werden.



# Flexible Pensionierung

Reglement Art. 12



Beispiel: Teilpensionierung 50%

Die Altersleistungen der Pensionskasse Syngenta können individuell ausgestaltet werden. Das Kapitalguthaben kann für die Finanzierung einer Überbrückungsrente oder zur Erhöhung der lebenslangen Altersrente eingesetzt werden. Die Pensionierung kann in einem Schritt oder mehreren Schritten (Teilpensionierung) erfolgen.

## Welches sind die Voraussetzungen für eine Teilpensionierung?

Bei einer Teilpensionierung muss das Arbeitsverhältnis um mindestens 30% reduziert werden. Eine Teilpensionierung ist nur mit dem Einverständnis des Arbeitgebers möglich.

## Welche Leistungen erhalte ich bei Teilpensionierung?

Das Altersguthaben und das Kapitalguthaben werden entsprechend der Reduktion des Beschäftigungsgrades aufgeteilt. Die für die Teilpensionierung ausgesonderten Kapitalien können in eine Rente umgewandelt oder ganz oder teilweise als Kapital bezogen werden.

## Wann muss eine Kapitaloption angemeldet werden?

Ein Kapitalbezug muss spätestens drei Monate vor Pensionierung bei der Pensionskasse angemeldet werden.

## Weshalb braucht es bei einem Kapitalbezug die Unterschrift des Ehegatten?

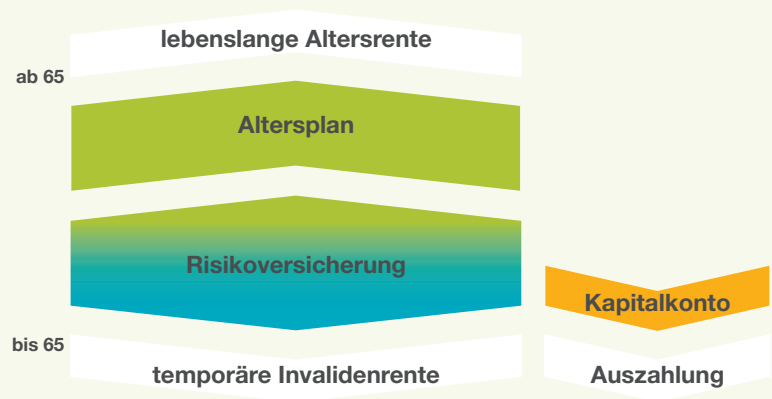
Bei einem Kapitalbezug reduziert sich mit der Altersrente auch die mitversicherte Ehegattenrente.

**Kapitaloption** Die Möglichkeit, das Altersguthaben ganz oder teilweise als Kapital zu beziehen. Die lebenslange Rente und die mitversicherten Leistungen (z.B. Ehegattenrente) werden bei einem Kapitalbezug entsprechend gekürzt.

**Beschäftigungsgrad** Anstellungsverhältnis in Prozenten ausgedrückt.

# Invalidität

Versicherte, die zu mindestens 25% erwerbsunfähig sind, haben Anspruch auf eine Invalidenrente und ein Invaliditätskapital der Pensionskasse Syngenta. Der Grad der Invalidität richtet sich nach dem Entscheid der Eidgenössischen Invalidenversicherung. Die Invalidenrente wird ab Alter 65 durch die Altersrente abgelöst.



**Invalidität** Als invalid gilt, wer wegen eines körperlichen oder geistigen Gesundheitsschadens infolge Krankheit, Gebrechen oder Unfall voraussichtlich dauernd oder für längere Zeit ganz oder teilweise erwerbsunfähig geworden ist.

**Invaliditätsgrad** Der Invaliditätsgrad wird aufgrund des Erwerbsausfalls ermittelt. Für die Festlegung des Invaliditätsgrades ist der Entscheid der Eidgenössischen Invalidenversicherung massgebend.

## Wie hoch ist die Invalidenrente?

Die Invalidenrente bei Vollinvalidität beträgt 60% des versicherten Lohnes. Hat der Versicherte Kinder unter 20 Jahren (bzw. unter 25 in Ausbildung), wird zusätzlich pro Kind eine Invaliden-Kinderrente in Höhe von 20% der bezogenen Invalidenrente ausgerichtet.

## Was geschieht mit dem Alterskonto?

Die Altersgutschriften auf das Alterskonto werden durch die Pensionskasse weiterbezahlt. Dies ist eine zusätzliche Leistung aus der Risikoversicherung. Das Alterskonto wird weiterhin verzinst.

## Welche Rente wird ab Alter 65 ausgerichtet?

Ab Alter 65 wird die Invalidenrente durch die Altersrente abgelöst. Die Höhe der Altersrente richtet sich nach dem vorhandenen Altersguthaben.

## Was geschieht bei einer Teilinvalidität?

Die Pensionskasse richtet je nach Grad der Invalidität eine volle, eine halbe oder eine Viertelrente aus. Der Versicherte bezahlt weiterhin Beiträge auf jenem Teil, der dem aktiven Beschäftigungsgrad entspricht.

## Was geschieht mit dem Kapitalkonto?

Bei Invalidität wird das Kapitalguthaben als Invaliditätskapital ausbezahlt.



Beim Tod eines verheirateten Versicherten richtet die Pensionskasse Syngenta eine lebenslange Ehegattenrente aus. Zusätzlich wird ein Todesfallkapital ausbezahlt. Hat der Ehegatte keinen Rentenanspruch, erhält er eine Abfindung.

### Wie hoch ist die Ehegattenrente?

Die Ehegattenrente beträgt 60% der versicherten Invalidenrente bzw. 60% der laufenden Invaliden- oder Altersrente. Hinterlässt der Verstorbene Kinder unter 20 Jahren (bzw. unter 25), wird zusätzlich pro Kind eine Waisenrente von 20% der versicherten Invalidenrente ausbezahlt.

### Wann wird eine Ehegattenrente ausbezahlt?

Wenn der überlebende Ehegatte

- > für den Unterhalt eines Kindes aufkommen muss oder
- > das 35. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe mindestens 5 Jahre gedauert hat,

besteht ein Anspruch auf eine Ehegattenrente. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird eine Abfindung ausbezahlt, die 300% der jährlichen Ehegattenrente entspricht.

### Wann wird ein Todesfallkapital ausbezahlt?

Das Todesfallkapital wird im Todesfall vor dem 65. Altersjahr ausbezahlt.

### Wie hoch ist das Todesfallkapital?

Das Todesfallkapital beträgt 200% der versicherten Invalidenrente, zuzüglich dem vorhandenen Kapitalguthaben, erhöht um das Guthaben der Incentive/Bonus-Versicherung und der Schichtversicherung per 31. März 2004, sowie um die seit dem 1. April 2004 eingebrachten zusätzlichen Einkaufssummen im Alterskonto.

### Was geschieht beim Tod eines unverheirateten Versicherten?

Beim Tod eines unverheirateten Versicherten erhalten die Begünstigten ein Todesfallkapital.

**Lebenspartnerrente** Hat der verstorbene Versicherte einen Lebenspartnervertrag bei der Pensionskasse hinterlegt, kann der Lebenspartner eine Rente geltend machen.

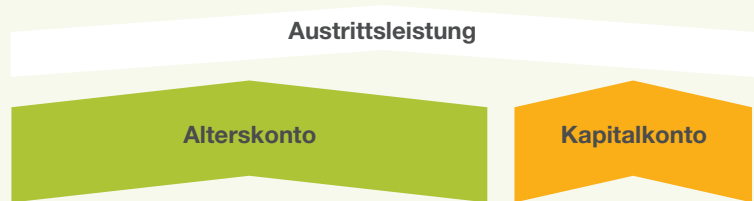
**Begünstigte** Besteht kein Anspruch auf eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente, so sind folgende Personen unabhängig vom Erbrecht für das Todesfallkapital anspruchsberechtigt:

- a) Ehegatte und die Kinder mit Anspruch auf Waisenrente
- b) Unterstützte Personen inkl. Lebenspartner
- c) Übrige Kinder, Eltern oder Geschwister des Verstorbenen
- d) Übrige gesetzliche Erben

Durch schriftliche Mitteilung an die Pensionskasse kann die Reihenfolge der Begünstigten in einem beschränkten Rahmen geändert werden.

# Austritt

Beim Austritt aus der Pensionskasse Syngenta wird die Austrittsleistung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen. In besonderen Fällen ist eine Barauszahlung möglich.



**Freizügigkeitskonto** Gesperrtes Konto bei einer Freizügigkeitsstiftung, welches ausschliesslich der Erhaltung des Vorsorgeschutzes dient.

**Freizügigkeitspolice** Versicherungspolice, welche ausschliesslich der Erhaltung des Vorsorgeschutzes dient.

**Auffangeinrichtung BVG** Vom Bundesrat eingesetzte Vorsorgeeinrichtung (Stiftung), unter anderem zur Führung von Freizügigkeitskonten.

## Wie setzt sich die Austrittsleistung zusammen?

Das Altersguthaben und das Kapitalguthaben im Zeitpunkt des Austrittes (inkl. Verzinsung) bilden die Austrittsleistung.

## Wie wird die Austrittsleistung verwendet?

Beim Wechsel zu einem neuen Arbeitgeber in der Schweiz wird die Austrittsleistung direkt an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen. Ist ein neuer Arbeitgeber beim Austritt noch nicht bekannt, kann das Kapital an eine Freizügigkeitsstiftung oder zur Eröffnung einer Freizügigkeitspolice an eine Versicherungsgesellschaft überwiesen werden.

## Kann die Austrittsleistung in bar bezogen werden?

Verlässt ein Versicherter die Schweiz endgültig oder nimmt er eine selbständige Erwerbstätigkeit auf, kann die Austrittsleistung gegen Vorlage entsprechender Nachweise in bar bezogen werden. Ab dem 1.6.2007 gibt es eine Einschränkung des Barbezugs bei Verlassen der Schweiz in ein Land des EU-Raums.

## Kann das Kapital auch in der Pensionskasse belassen werden?

Mit dem Austritt aus der Firma tritt ein Versicherter auch aus der Pensionskasse aus. Erhalten wir von einem austretenden Versicherten keine Instruktion betreffend Verwendung der Austrittsleistung, muss diese an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG überwiesen werden.

## **Vorbezug/Verpfändung von Vorsorgegeldern für selbstgenutztes Wohneigentum**

Der aktive Versicherte kann bis zur Vollendung seines 62. Altersjahres einen Betrag für Wohneigentum zum eigenen Bedarf geltend machen. Er kann aber auch einen Betrag oder seinen Anspruch auf Vorsorgeleistungen verpfänden.

## **Scheidung**

Die Überweisung eines Teils des Altersguthabens und/oder des Kapitalguthabens an die Vorsorgeeinrichtung des geschiedenen Ehegatten erfolgt nur auf richterliches Urteil hin.

## **Auskunftspflicht**

Versicherte und Rentenbezüger haben die Pensionskasse über alle für ihre Versicherung massgebenden Verhältnisse sowie über Änderungen des Zivilstandes und der Familienverhältnisse zu informieren.

## **Versicherungsausweis**

Die Versicherten erhalten jährlich einen Versicherungsausweis, aus dem die aktuelle Vorsorgesituation ersichtlich ist.

## **An wen wende ich mich, wenn ich Fragen zu meiner persönlichen Versicherungssituation habe?**

Die Mitarbeiter der Pensionskasse Syngenta stehen ihnen bei Fragen unter der Telefonnummer 35117 gerne zur Verfügung.

## **Wo finde ich weitere Informationen zur Pensionskasse?**

Das ausführliche Reglement sowie ergänzende Informationen finden Sie auf dem Intranet der Pensionskasse.

## **Informationen**

Ihre schriftlichen Fragen oder Anliegen richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse:

**[pensionskasse.info@syngenta.com](mailto:pensionskasse.info@syngenta.com)**



® Eingetragene Warenzeichen von Syngenta

™ Warenzeichen von Syngenta

Pensionskasse Syngenta  
Schwarzwaldallee 215  
Postfach  
CH-4002 Basel

Alle Rechte vorbehalten.

Erscheinungsdatum: Januar 2009

The Syngenta logo consists of the word "syngenta" in a bold, lowercase, sans-serif font. A small green leaf icon is positioned above the letter 'y'.

[www.syngenta.com](http://www.syngenta.com)